

**Zeitschrift:** Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois

**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein

**Band:** 12 (1910-1911)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Reorganisation des B. L. V. = Réorganisation du B. L. V.

**Autor:** [s.n.]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

beim Gewerbegericht einklagen können, ebensogut soll dem Lehrer dies Recht zustehen.

Eine weitere Bemerkung betrifft die Unsitte, dass jeder Verein das Recht zu haben glaubt, im Schulhause Uebungen abzuhalten. Wenn der Lehrer am Abend müde ist, nach Ruhe und Sammlung verlangt, fängt unten im Schulzimmer die Blechmusik des Dorfes an, das schöne Stück «Abendruhe» oder wenn's gut kommt «Waldweben» zu spielen, und der Lehrer, der dadurch um seine Abendruhe kommt, hat das Vergnügen, bis spät in die Nacht hinein die schmelzenden, donnernden, krächzenden Töne zu hören, von der kräftigen Lunge eines musikbegeisterten Stalknechts dem Blech entlockt. Das muss aufhören. Zu der Blechmusikliebhaberei ist das Wirtshaus gut; Schulhaus und Lehrerwohnung sind nicht dazu geschaffen, um als Kunstradaulokal dienen zu können. Kein einziger dieser Musikanten würde es annehmen, wenn die steinerweichende Musik nachts in seinem Hause gemacht würde; das geringste Knechtlein würde sich das nicht gefallen lassen; aber der Lehrer — — der ist eben nervös, wenn er sich dagegen wehrt. Daher einmal römisch I ins neue Dekret: Das Schulhaus darf nicht zu Uebungen verwendet werden, die durch Lärm die Ruhe der Lehrerwohnung stören; von der Benutzung der Schulräume sind Musikgesellschaften ausgeschlossen, wenn die Lehrerwohnung sich im Schulhause befindet.

Reinhard, Bern.

**Von Lehrerwohnungen.** — Der vorzügliche Artikel des letzten Korrespondenzblattes über das gleiche Thema veranlasst mich zu einigen Fragen und Bemerkungen.

Es herrschen namentlich auf dem Gebiet der Rechte und Pflichten des Lehrers in Bezug auf die «Gemeindewohnung» unter der Kollegenschaft noch sehr ungleiche Rechtsauffassungen. So hat man z. B. dem Lehrer das Recht bestritten, eine unpassende Schulhauswohnung der Gemeinde wieder zur Verfügung zu stellen und dagegen eine Barentschädigung zu verlangen — oder dann die Wohnung an Untermieter weiter zu geben. Man kann nun einem solchen Lehrer entgegenhalten, er hätte sich eben nicht um eine solche Stelle bewerben sollen, deren Naturalentschädigung ihm teilweise nicht genüge. Es wäre aber doch sowohl von uns Lehrern als von den Gemeinden zu bedauern, wenn bei einer Bewerbung die Wohnung das ausschlaggebende Moment sein sollte! Eine Wohnung kann nach Gesetz (§ 14) durchaus in der Ordnung sein, und dennoch gibt es häufig Fälle, wo nur sehr ungern und gezwungenermassen von einer solchen Wohnung Besitz ergriffen wird. An einigen Vorkommnissen habe ich bis jetzt hauptsächlich folgende Gründe beobachtet, die zu der Ablehnung einer Amtswohnung führten:

1. Platzmangel bei grossen Lehrerfamilien von sechs bis zwölf und mehr Personen.
2. Ungesundes Wohnen, namentlich in hygienisch rückständigen Schulhäusern (deren gibt es wie viele!). Man denke an den im ganzen Hause verbreiteten Abtrittgestank, an den Schulhausstaub und die Schulhausunruhe, die morgens eine halbe

Stunde vor Schulbeginn anfängt und erst aufhört, wenn abends 11 Uhr das letzte Vereinsmitglied zum Loch hinaus ist.

3. Besitz eines eigenen Hauses.
4. Namentlich sind auch einzelstehende junge Lehrer und Lehrerinnen unliebsamerweise öfters mit einer Schulhauswohnung behaftet. Die wenigsten von ihnen führen eigenen Haushalt, und zudem ist es nicht jedermann's Sache, nach beendigter Studienzeit und bei geringem Lohn eine Wohnung zu möblieren.

So wäre schon gar mancher gerne seiner Wohnung ledig gewesen. Wo sich nicht mit der Schulkommission oder einem Kollegen (es gibt im Kanton solche, die sich eine zweite Schulhauswohnung zu der empfangenen mieten!) ein Abkommen treffen lässt, wird das Uebel gewöhnlich «giechtig». Leider fehlt es hier und da am Entgegenkommen der Schulkommissionen, indem sie oft bei nachweisbar ungenügenden Wohnungen die Untermiete verbieten! Hierzu haben sie nun offenbar kein Recht, auch wenn sie hier und da in ihrem Vorgehen von einem Inspektor geschützt werden. Mir ist ein Fall bekannt, wo ein Lehrer den Inspektor eines fremden Kreises um Unterstützung anging und von diesem angewiesen wurde, sich auf das Obligationenrecht zu stützen. Er tat es und behielt recht. Jedenfalls wäre es für alle, die sich in einem solchen Falle befinden — was bei mir glücklicherweise nicht zutrifft! — sowie auch für weitere Lehrerkreise von Interesse, zu vernehmen, ob und wie jemals ein solcher Handel durch Gerichtsentscheid erledigt wurde.

Dass zuweilen auch noch ein Kollege in solchen Angelegenheiten von einem schlauen Schulkommissionspräsidenten düpiert wird, zeigt ein Vorfall in X., wo man dem Lehrer verschiedene Nebenämter überband und ihn dafür so honorierte, dass man ihm die Wohnung (die als *Naturalleistung* sonst schon zur Besoldung gehörte!) statt zu Fr. 600 nur für Fr. 400 «anrechnete». Der junge, unerfahrene Kollege ging auf den Leim und merkte erst später, dass es sich bei einer Leistung, die man in natura bezieht, um kein Höher- oder Geringerwerten handeln kann, dass es ganz gleichgültig ist, ob die Behörde den Wert einer Schulhauswohnung auf 1000 oder nur auf 150 Fr. veranschlagt! Der Betreffende ist übrigens seither zu seinem Recht gekommen.

Jedenfalls wäre es wünschenswert, dass sich die Rechtsauffassung in Bezug auf die Schulhauswohnungen dahin kläre, dass keinem Lehrer mehr widertriftige Einwände eine Schulhauswohnung aufgezwungen werden könnte. Dass Schulhauswohnungen, namentlich in kleinen ländlichen Gemeinden, ihr Gutes haben, will ich nicht bestreiten.

Ernst Nobs, Ostermundigen.

**Anmerkung.** Ueber die oben berührte Frage der Vermietung der Lehrerwohnung wurde vor circa drei Jahren ein Rechtsgutachten eingeholt, das zum Schlusse kommt, es könne dem Lehrer nicht verwehrt werden, die Lehrerwohnung zu vermieten. Wir werden in nächster Nummer darauf zurückkommen.

E. T.

## Reorganisation des B. L. V. — Réorganisation du B. L. V.

### Zur Reorganisation des B. L. V. (Geschichtliches und Grundsätzliches.)

Neben der *Besoldungsbewegung für die Mittel-lehrer* und die soeben eingeleitete *Untersuchung über die Naturalien und deren Barersatzbeträge*

in den Gemeinden des Kantons Bern steht die *Reorganisationsfrage des bernischen Lehrervereins* im Vordergrunde der Diskussion.

Der bernische Lehrerverein ist geworden, wie so vieles grosse und Gute in der Welt, ohne den Segen und Sonnenschein von oben, vielfach sogar

im Kampf mit « höheren Gewalten ». Man hat es seinerzeit den bernischen Lehrern ziemlich sauer gemacht, ihre eigenen grossen und kleinen Sorgen durch gemeinsame Aussprache und durch zweckmässige genossenschaftliche Einrichtungen sich zu erleichtern, sich beruflich und wissenschaftlich zu fördern und *sich im öffentlichen Leben zur Anerkennung zu bringen*.

Der bernische Volksschullehrerstand von ehemalig entbehrte jeglicher Organisation. Das liegt in der Natur der Sache. Der Lehrerberuf war früher, noch weit ins neunzehnte Jahrhundert hinein, im ganzen oder in wesentlichen Teilen nicht *Lebens-*, sondern *Nebenberuf*. Gescheiterte Existenz, ausgediente Soldaten, minderwertige Handwerker u. s. w. bildeten vor hundert Jahren die Mehrheit des Volksschullehrerstandes, wenn man diese moderne Bezeichnung auf jene Jugenderzieher überhaupt anwenden will. Erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hat sich in unserem Kanton ein selbständiger Lehrerstand herausgebildet. Die Entwicklung eines Lehrerstandes in unserem Sinne beginnt mit der Begründung des Seminars. Damit tritt an die Stelle des bisherigen Schulhalters der Lehrer von heute, dessen materielle und rechtliche Stellung aber zunächst eine unveränderte bleibt, in den sozialökonomischen Rock gesteckt wird, der für seinen Vorgänger vielleicht passend war. Aus diesem Missverhältnis zwischen Aufgabe und Bestimmung einerseits und den äusseren Verhältnissen andererseits entwickelten sich für den bernischen Lehrerstand bedeutsame Kämpfe um grössere Freiheit und Selbständigkeit in Beruf und Leben, die auch heute noch nicht beendet sind. *Gekämpft* haben unsere bernischen Volksschullehrer schon früher, manchmal mit einer Zähigkeit, die im öffentlichen Leben nicht gar zu häufig ist. Fester Widerstand wurde gegen schulfeindliche Mächte, rückschrittliche Parteien und Regierungen geleistet. Heute fürchtet man tatsächlich vom Lehrerstande nicht so sehr die schulpolitischen Stürme, als vielmehr den Einfluss unserer Organisation für die Hebung des Standes nach der sozialökonomischen Seite hin, einen Einfluss, der allerdings auch nicht unterschätzt werden darf, um so weniger, als die örtliche Verteilung der Berufsorganisation zu Stadt und Land eine sehr günstige ist und kleine Detachements und Einzelposten bis in das letzte Bergdörlein hinein stehen.

Die früheren Lehrervereinigungen bildeten die Synoden und Konferenzen, in denen Fragen des Volksschulwesens besprochen wurden. Im Mittelpunkte standen pädagogische Vorträge und Debatten. Der Geist der Zusammengehörigkeit wurde dadurch bedeutend verstärkt. Sie waren eine gute Vorbereitung auf die spätere Zeit, die den ber-

nischen Lehrerstand vor die Aufgabe stellte, sich im öffentlichen Leben nachdrücklich zu Gehör zu bringen. Unsere berufliche Organisation von heute ist nichts anderes als ein geschichtliches Produkt. Die freiheitliche Bewegung der Dreissiger- und Vierzigerjahre, die wie ein Frühling mit leuchtendem Sonnenschein über Land und Volk gekommen war, stellte die Schule als hervorragendes Kulturelement in den Vordergrund. Mit vollem Rechte: die junge Demokratie bedurfte der Schule. Sie ist das sicherste Mittel, das Bewusstsein der Demokratie lebendig zu erhalten. Und nur in einer solchen Demokratie lässt sich am ersten erwarten, dass die Verfassung und Gesetzgebung jederzeit der Ausdruck der freien und sich fortbildenden Ueberzeugung des Volkes sei. Nur durch die moderne Schule nach Pestalozzischen Grundsätzen sind die Souveränitätsrechte: obligatorisches Referendum und Initiativrecht für das Volk eine politische Schule und dadurch Kulturelemente geworden. Die Schule als organisatorische Einrichtung des Staates machte es möglich, dass sich alle Bevölkerungsklassen mit dem Staate und seinen Aufgaben beschäftigen; sie nehmen politische Kenntnisse in sich auf und erheben sich zu höheren politischen Anschauungen. Es können deshalb in der Geschichte der bernischen Volksschule auch die Jahrzahlen 1831 und 1845 mit goldenen Buchstaben eingeschrieben werden. Das politische Leben erwachte, und seine Wogen schlugen in jedes Schulhaus hinein. Der gedrückte und zu meist in Dürftigkeit lebende Jugenderzieher horchte auf und fragte nicht nur, was andere wollten, sondern fand sich auch mit seinesgleichen zusammen und sagte, zuerst schüchtern und leise, dann laut und frei, was er für sich und die Schule auf dem Herzen hatte. Denn von keinem Stande gilt es in demselben Masse, wie vom Lehrerstande, dass die Geschicke des Volkes auch seine Geschicke sind.

Wir wollen hier nicht die unsäglichen Mühen und Arbeiten, die Kämpfe in der Lehrerschaft selbst zur Darstellung bringen, die eine schliessliche Einigung der ganzen bernischen Lehrerschaft nicht aufhalten konnten. Denn was sollte uns hindern, hier näher zusammenzustehen? Etwa die Nichtübereinstimmung in Fragen der Schulgesetzgebung — so himmelweit gehen diese nicht auseinander — oder in religiösen, politischen und philosophischen Weltfragen? Keineswegs. Es ist aber das *soziale Moment*, das heute in unserem gesellschaftlichen Leben am deutlichsten hervortritt. Da heisst es zusammenstehen, wenn wir in sozialen Dingen, in allen Brotfragen etwas erreichen wollen. Als sozial Gedrückte haben wir alle Ursache, die Hände zum Bunde fester

zu reichen. Hüten wir uns namentlich davor, als *soziale Berufsorganisation* der *politischen Parteipropaganda* uns dienstbar zu machen, uns nach dieser oder jener Richtung hin politisch engagieren zu lassen. Damit will ich nicht sagen, der bernische Lehrerverein treibe Parteipolitik; aber es gibt doch Gruppen innerhalb der Organisation, die besondere politische Färbung aufweisen. Die politische Neutralität unserer Berufsorganisation ist für die weitere Entwicklung unseres Vereinswesens absolut nötig. Das sieht jeder einfache Gewerkschafter ein.

Wir hangen mit unsren Fragen der Reorganisation zu viel an Aeusserlichkeiten. Die Haupt-sache wäre: *Jeder Primar- und Mittellehrer ist ein vollwertiges Glied unserer Organisation*. Kaum ein Stand hat so viele unerfüllte berufliche Wünsche geltend zu machen, als derjenige, dem man die Jugend unseres Volkes zur Lehre und Erziehung anvertraut. Der einzelne Mann bedeutet viel in einer Bewegung. Gutgeschriebene Broschüren, sorgfältige Untersuchungen sind nötig, aber die Agitation und Propaganda unter dem «Volke» nicht weniger. Deshalb die gemeinschaftliche Organisation nicht nur in den Spitzen, sondern vielmehr nach unten, in die möglichste Breite. Das gibt unserer Verbindung agitatorische Kraft und Elastizität. Die bernische Volksschule hatte in den letzten Jahrzehnten eine stattliche Zahl von Männern aufzuweisen, die mit Opfermut, Selbstverleugnung, Umsicht und Tatkraft sich den öffentlichen Angelegenheiten widmeten. Auf der andern Seite ist es betrübend, wenn Berufskollegen unserer Bewegung für soziale Besserstellung gleichgültig oder sogar feindlich gegen-

überstehen. Man sollte doch von Volksbildnern erwarten dürfen, dass sie etwas von moderner Demokratie und Organisation verstehen. Aber Ruhe ist so bequem! Was will man sich aufregen? Die Verhältnisse in Schule und Leben werden ja doch ohne den Einzelnen gestaltet und geformt. Was kommen soll, das kommt. Wie viele denken so!

Tatsache ist, dass unsere bernische Lehrerschaft in grossen Fragen für die Volksschule viel mehr erreichen würde, namentlich auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge für den Stand selber, wenn man eine gefestigte Organisation auf der ganzen Linie verstehen wollte. Man muss es offen heraus-sagen: Der klassenbewusste Arbeiter hat im Durchschnitt mehr Wertschätzung seines politischen Staatsbürgertums als wir Lehrer, die wir doch als gebildeter und freier dastehen wollen. Die gemeinschaftliche Organisation ist unum-gänglich notwendig zur energischen wirtschaftlichen Hebung unseres Standes. Auf der ganzen Linie mehr Wille zur organisatorischen Arbeit im Interesse der Schule und damit des Lehrer-standes überhaupt.

Unsere Losung für die Zukunft muss sein: Mehr Teilnahme aller Berufskollegen für das Leben und Gedeihen der Volksschule im mo-dernen Staatswesen und weniger Kleinheit in nebен-sächlichen Fragen. *Darum für alle ber-nischen Lehrer die berufliche Organisation auf gemeinschaftlicher Grundlage vor!* Stellen sich alle für dieselbe in Reih und Glied, treten ihr bei und dienen ihr! Gehen wir nicht, wie Luther und Zwingli, kalt und stolz auseinander.

Hans Schmid.

### Anträge des K. V. des B. L. V.

1. Die Mitglieder des B. M. V. gehören dem B. L. V. mit gleichen Rechten und Pflichten wie die Primarlehrer an, ohne dass damit die Selbständigkeit des B. M. V. angefochten werden soll.
2. Der K. V. des B. L. V. weist im Einverständnis mit dem Vorstand des B. M. V. dem Sekretär grössere Arbeiten, wie Eingaben an Schul- und andere Behörden, statistische Erhebungen u.s.w., zu.

Diese Anträge, die mit 4 gegen 2 Stimmen gutgeheissen wurden, können der Diskussion in den Sektionen noch nicht zu Grunde gelegt werden. Die Sektionen werden eingeladen, mit der Besprechung dieser Angelegenheit zuzu-

### Conclusions du C. C. du B. L. V.

- 1<sup>o</sup> Les membres du B. M. V. font partie du B. L.V. et ont les mêmes droits et les mêmes devoirs que les instituteurs primaires, tout en gardant leur indépendance dans leur association spéciale.
- 2<sup>o</sup> Le C. C. du B. L. V. s'entend avec le comité du B. M.V. pour charger le secrétaire général de travaux importants, tels que enquêtes aux autorités, travaux statistiques, etc:

Ces conclusions, acceptées par 4 voix contre 2, ne peuvent encore servir de base à la discussion dans les sections. Les sections sont invitées à ne pas entrer en discussion sur ce sujet avant qu'un projet commun ait été élaboré et présenté aux sections par les *deux comités*, ce qui, sans

warten, bis ein gemeinsames Projekt, aufgestellt von *beiden* Vorständen, den Sektionen zugestellt wird, was, wie wir hoffen, so bald als möglich wird geschehen können. Die Besprechung in den Sektionen kann erst dann eine erspriessliche sein, wenn diese gemeinsamen Anträge vorliegen.

*Der K. V. des B. L. V.*

doute, ne tardera pas. La discussion ne saurait porter tous ses effets avant la publication du projet commun.

*Le C. C. du B. L. V.*

## Verschiedenes. — Divers.

**Réunion de la Section jurassienne du B. M. V.** — Une trentaine de membres de l'association des maîtres aux écoles moyennes ont assisté samedi à l'assemblée générale de la société, à Delémont.

Le président, M. Billieux, professeur à St-Imier, a d'abord rappelé le souvenir de M. Steiner, récemment décédé et en l'honneur duquel l'assemblée s'est levée. Puis il a été donné lecture du rapport sur l'activité de la société. Le rapport de caisse a montré que celle-ci ne souffrait pas le moins du monde de pléthora, ce qui est d'ailleurs un cas très commun. L'assemblée n'a pas discuté la question de la littérature immorale, déjà en délibération au sein de la Société pédagogique jurassienne, dont la plupart des maîtres secondaires font partie.

En revanche, un débat très nourri a eu lieu à propos de l'augmentation des traitements dans les écoles moyennes. Il a été constaté que ces traitements sont fort au-dessous de ceux que retirent des fonctionnaires dont les études sont somme toutes beaucoup moins longues, et qu'ils ne correspondent plus aux exigences actuelles, étant donné surtout le renchérissement de la vie. Une circulaire sera adressée aux commissions scolaires pour leur rappeler la requête qui leur fut envoyée il y a quelques mois.

M. le Dr *Trösch*, qui rapportera à l'assemblée de Berne, a donné des explications circonstanciées concernant la réorganisation des études à la « Lehramtsschule ». Il a insisté sur la nécessité d'un programme moins étendu, mais plus scientifique et plus approfondi. Il y a lieu de proposer la création d'une école d'application en vue d'une préparation plus pratique des futurs candidats au brevet secondaire.

Enfin, une discussion a été encore soulevée par les rapports plutôt tendus qui existent entre le « Berner Lehrerverein » et la Société des maîtres aux écoles moyennes.

M. Junker, inspecteur, assistait à la séance.

La prochaine assemblée aura lieu à Sonceboz.

« Jura Bernois ».

**Broschüre Fawer.** — Der K.V. hat beschlossen, dem Kollegen E. Fawer, Lehrer in Nidau, eine Anzahl Exemplare seiner Broschüre « Jugend-

kriminalität und Strafrechtsreform » abzukaufen und den Sektionen zum Vertrieb zu übergeben. Der K.V. liess sich dabei von der Ansicht leiten, dass die Broschüre im Kampf für Kinder- und Frauenschutz unschätzbare Dienste leisten und deshalb von der Lehrerschaft gut gebraucht werden könne; sie ist ein uneigennütziges Werk, das die Unterstützung der Lehrerschaft verdient. Die Sektionskassiere werden in der nächsten Zeit 10—20 Exemplare, entsprechend der Grösse ihrer Sektion, zugestellt erhalten; sie werden gebeten, die Broschüre zum Preise von 80 Cts. an die Mitglieder zu verkaufen. Der Preis ist damit stark ermässigt. Wir hoffen daher, dass die Broschüre unter der Lehrerschaft die Anerkennung findet, die sie verdient. Mehrbestellungen sind an das Lehrersekretariat zu richten.

*Der K. V. des B. L. V.*

## B. L. V. Amtssektion Thun.

### Versammlung

**Freitag den 16. Dezember 1910, vormittags 9½ Uhr  
im Hotel Falken in Thun.**

#### Traktanden:

1. Geschäftliches.
2. Spaziergang eines Naturforschers im unteren Kandergebiet. (Vortrag von Herrn *Vuillemin*, Allmendingen.)
3. Naturalien. (Referat von Herrn *Minnig*, Sigriswil.)
4. Verhältnis zum Mittellehrerverein.
5. Streiflichter über Ibsen und seine Werke. (Vortrag von Herrn *Tanner*, Thun.)

**Der Vorstand.**